

ACI - Alternative Capital Invest GmbH & Co. II. – V. Dubai Tower KG i.L.: Achtung – Verjährung für Schadensersatzansprüche droht

Anlegern der Fonds Alternative Capital Invest GmbH & Co. II. – V. Dubai Tower KG i.L. (ACI Fonds II. – V.) droht die Verjährung von Ansprüchen gegen die Prospektverantwortlichen. Damit wären Ansprüche gegen die Herausgeber des Prospektes sowie deren mögliche Hintermänner unter Umständen nicht mehr durchsetzbar.

Anleger der ACI Fonds II. – V. sollten die Verjährung von Schadensersatzansprüchen gegen die Verantwortlichen der Prospekte beachten. Schadensersatzansprüche gegen die Prospektverantwortlichen (bürgerlich rechtliche Prospekthaftung im engeren Sinn) verjähren in einem Jahr ab Kenntnis des Anlegers von Prospektfehlern, spätestens jedoch in drei Jahren seit dem Erwerb der Kapitalanlage. Die Verjährungsfrist beginnt nicht wie bei der bürgerlich rechtlichen Prospekthaftung im weiteren Sinn (z.B. gegen Beteiligungstreuhand) mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist, sondern sie ist stichtagsbezogen. Der Tag des Beitritts ist damit maßgeblich. Ansprüche gegen die eigentlichen Prospektverantwortlichen und Hintermänner sind dann mit Ablauf von 3 Jahren seit dem Beitritt nicht mehr durchsetzbar.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Viele Anleger, vor allem die der Fonds IV. und V. sind im zweiten bzw. dritten Quartal des Jahres 2007 beigetreten. Damit kann Verjährung im Laufe dieses Jahres eintreten. Ein Zugriff auf die Hintermänner der Beteiligungen, hier insbesondere Geschäftsführer, wird damit erheblich erschwert.

Unberührt davon bleiben Ansprüche gegen die Beteiligungstreuhanderin und die Vermittler. Diese verjähren innerhalb von 3 Jahren ab Kenntnis des Schadens und der Schädiger.

Die KANZLEI GÖDDECKE prüft, ob im Falle der jeweiligen Beteiligung schnelles Handeln zur Hemmung der Verjährung angezeigt ist.

23. März 2010 (Rechtsanwalt Marc Gericke)